

Antrag auf Auslagerung Ihrer Versorgungszusage/n auf Deutscher Pensionsfonds AG (DPAG)

Eine gute Entscheidung...

Sie haben sich entschlossen, Versorgungszusagen in Form der unmittelbaren Pensionszusage (nachfolgend Altzusage/n) aus Ihrem Unternehmen auf DPAG auszulagern.

DPAG bietet Ihnen Ihre Pensionsfondslösung für den **Past Service** (Übertragung des erdienten Teils der Altzusage) aus folgenden Modellen:

■ Pensionsplan PP 8 mit sicherheitsorientierter, versicherungsförmiger Lösung

Im Rahmen der Übertragung wird die Altzusage durch eine beitragsorientierte Leistungszusage (Übertragungszusage) von DPAG abgelöst und durch eine Rückdeckungsversicherung bei Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL) finanziert.

■ Pensionsplan PP 11 mit Liquidität schonender Lösung in drei Varianten

Die Finanzierung der Altzusage erfolgt künftig als Pensionsfondszusage über DPAG mit optimierten Renditechancen durch professionell gemanagte Investmentanlage nach einer durch den Anlageausschuss der DPAG festgelegten Anlagestrategie. Je nach verfügbarer Liquidität des Unternehmens und Ihrem Sicherheitsbedürfnis können Sie zwischen drei Übertragungsvarianten wählen.

Ein möglicher **Future Service** (Übertragung des noch zu erdienenden Teils der Altzusage) wird auf Zurich Deutscher Herold überbetriebliche Unterstützungskasse e. V. (ZDHUK) ausgelagert. Er wird durch eine beitragsorientierte Leistungszusage (Übertragungszusage) von ZDHUK abgelöst. Die Finanzierung der Versorgung erfolgt über Rückdeckungsversicherungen bei ZDHL.

Sofern Rückdeckungsversicherungen genutzt werden, ist für diese zusätzlich eine separate Beantragung erforderlich.

Jetzt sind Sie nur noch wenige Schritte von der Auslagerung Ihrer Versorgungszusage/n entfernt. Dazu bitten wir Sie, die nachfolgenden Seiten aufmerksam zu lesen, auszufüllen und zu unterzeichnen...

- **Auftrag zur Erstellung der Abschlussunterlagen zur Übertragung einer bestehenden unmittelbaren Pensionszusage** Seiten 2 und 3
Hiermit erteilen Sie den Auftrag, die Übertragungsdokumente zu erstellen und vereinbaren die dafür anfallenden Honorare.
- **Muster für einen Antrag gemäß § 4 e Abs. 3 EStG** Seite 4
- **Daten der Versorgungsberechtigten** Seite 5
Zur Erfüllung Ihres Auftrages werden personenbezogene Daten der Versorgungsberechtigten sowie deren datenschutzrechtliche Einwilligung benötigt.

Das sollten Sie noch wissen...

Alle für die Erstellung der Abschlussunterlagen erforderlichen Daten, auch personenbezogene Daten des/der Versorgungsberechtigten, werden uns zur vereinfachten Verarbeitung in Form einer Excel-Datei übermittelt. Bitte beachten Sie die „**Information zur Verwendung Ihrer Daten**“ auf den Seiten 6 und 7.

DPAG erhält bei der Erstellung der Abschlussunterlagen und allen administrativen Tätigkeiten rund um Ihre Pensionsfondslösung Unterstützung von verschiedenen erfahrenen und renommierten Dienstleistern (z. B. ZDHL, Lurse AG, BVE Beratungsgesellschaft für Versorgungseinrichtungen mbH [BVE], Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) [ZBAG]). Soweit dies für ihre Tätigkeit erforderlich ist, erhalten diese Dienstleister die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten und rechnen ihre Leistungen teilweise auch direkt mit Ihnen ab.

Aus Vereinfachungsgründen wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen innerhalb dieses Antrags gelten gleichwohl für Personen jeden Geschlechts bzw. werden im Plural verwendet.

Auftrag

zur Erstellung der Abschlussunterlagen zur Übertragung einer bestehenden unmittelbaren Pensionszusage

Auftraggeber

Firmenbezeichnung

PLZ, Ort

Festlegung der Übertragungslösung für Anzahl Versorgungsberechtigte

Wessen Zusage soll ausgelagert werden?	Welche Übertragungslösung soll vereinbart werden?	Honorar/e			
		1	2		
<input type="checkbox"/> Rentner vor bzw. im Wege der Übertragung	Past Service: <input type="checkbox"/> Pensionsplan 11 (ggf. mit Risiko-Lebensversicherung)	Variante <input type="checkbox"/> TOP <input type="checkbox"/> Basic Plus <input type="checkbox"/> Basic	Teilnahme am biometrischen Risikoausgleich <input type="checkbox"/> nicht gewünscht <input type="checkbox"/> nicht gewünscht <input type="checkbox"/> nicht gewünscht	X	
	<input type="checkbox"/> Pensionsplan 8 (Rückdeckungsversicherung als sofort beginnende Rentenversicherung)				X
<input type="checkbox"/> Versorgungsanwärter	Past Service: <input type="checkbox"/> Pensionsplan 11 (ggf. mit Risiko-Lebensversicherung bzw. Selbständiger Berufsunfähigkeitsversicherung)	Variante <input type="checkbox"/> TOP <input type="checkbox"/> Basic Plus <input type="checkbox"/> Basic	Teilnahme am biometrischen Risikoausgleich <input type="checkbox"/> nicht gewünscht <input type="checkbox"/> nicht gewünscht <input type="checkbox"/> nicht gewünscht	X	
	<input type="checkbox"/> Pensionsplan 8 (Rückdeckungsversicherung als aufgeschobene Rentenversicherung)			X	X
	Future Service: <input type="checkbox"/> Auslagerung auf ZDHUK (Rückdeckungsversicherung als aufgeschobene Rentenversicherung)				

Honorarvereinbarung

■ mit DPAG über **Honorar 1** in Höhe von **2.630 EUR** zuzüglich MwSt. für die Erstellung des Pensionsfondsrahmenvertrages. Bei Unterzeichnung des erstellten Pensionsfondsrahmenvertrages entfällt dieses Honorar.

■ mit ZBAG über **Honorar 2** in Höhe von **1.285 EUR** zuzüglich MwSt. für die Erstellung einer individuellen beitragsorientierten Leistungszusage (Übertragungszusage) durch einen externen Berater, in der der Übergang der bisherigen Direktzusage auf die neuen Versorgungsträger und die Ausgestaltung der neuen Versorgung dokumentiert wird.

zusätzlich:

mit ZBAG über ein **Honorar** in Höhe von **550 EUR** zuzüglich MwSt. für ein Gutachten zur arbeits- und steuerrechtlichen Überprüfung der Altzusage durch einen externen Berater. In Kombination mit Honorar 2 berechnet ZBAG für beide Leistungen ein Gesamthonorar in Höhe von lediglich 1.700 EUR zuzüglich MwSt..

Zur Erbringung unserer Leistungen sind vom Auftraggeber die folgenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Kopie der aktuellen Direktzusage
- Daten des/der Versorgungsberechtigten in der Excel-Datei und unterzeichnete Einwilligungserklärung/en, siehe Seite 5
- unterzeichnete/r persönliche/r Vorschlag/Vorschläge
- aktueller Handelsregisterauszug

Die nachstehend aufgeführten Angaben wurden bereits vollständig übermittelt.
Es haben sich keine Veränderungen (z. B. Gesellschaftssitz, Personen der Geschäftsleitung etc.) **zu den bereits übermittelten Daten ergeben.**

Feststellung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers/Vertragspartners

Die vertretungsberechtigten Personen können dem Registerauszug entnommen werden. **Bitte Kopie des Registerauszuges beifügen!**

Registernummer (z. B. Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsregister)

Registergericht

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Bitte die **Gesellschafter, die mehr als 25 % der Kapitalanteile halten oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrollieren oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben**, angeben* und **Kopien** der zur Überprüfung herangezogenen aussagekräftigen Dokumente (z. B. Gesellschafterliste, Gesellschaftsdokumente, Satzung, Bestätigung des Steuerberaters) **beifügen:**

Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnort	Beteiligung in %
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

* Bei rechtsfähigen Stiftungen, treuhänderischen Vermögensverwaltungen oder vergleichbaren Rechtsformen sind dies, ungeachtet der Beteiligungshöhe, insbesondere Treugeber, Trustees, Mitglieder des Vorstandes, Begünstigte.

Sofern bei mehrstufigen Beteiligungsverhältnissen der Eigentümer der jur. Person wiederum eine jur. Person ist (z. B. Konzernstruktur), ist ein Konzerndiagramm oder ein Schaubild zu den Beteiligungen beizufügen.

Im Sinne der o. g. Definition **kann kein wirtschaftlich Berechtigter benannt werden.** Damit gelten die vertretungsberechtigten Personen als wirtschaftlich Berechtigte.

Bei Auslagerung von Versorgungsverpflichtungen für einen beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer sind ab einem Finanzierungsbetrag von 100.000 EUR Auskünfte zur Herkunft des Geldes einzuholen:

Bitte geben Sie an:

Einmalbeitrag/Einmalbeiträge oder Jahresbeitrag/Jahresbeiträge in Höhe von _____ **EUR**

Der Finanzierungsbetrag stammt aus der (Teil-)Auflösung von Konten/Depots. Das Konto/Depot wird/wurde geführt bei:

Name des Kreditinstituts:

Kontoinhaber ist/war:

IBAN

Der Finanzierungsbetrag stammt aus abgelaufenen Versicherungen/Sparverträgen. Diese Verträge wurden geführt bei:

Name der Versicherung/Bank:

Vertragsnummer:

Sonstiger Sachverhalt:

Erklärung zur steuerlichen Behandlung der Beiträge nach §§ 3 Nr. 66, 4 e Abs. 3 EStG

Gemäß § 3 Nr. 66 EStG sind Leistungen eines Arbeitgebers an einen Pensionsfonds zur Übernahme bestehender Versorgungsverpflichtungen oder Versorgungsanswartschaften durch den Pensionsfonds für den Versorgungsberechtigten nur dann lohnsteuerfrei, wenn der Arbeitgeber vor der Übertragung einen Antrag auf Abzug der Beiträge als Betriebsausgaben nach § 4 e Abs. 3 EStG gestellt hat.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Übertragung der Ansprüche aus der Pensionszusage auf den Pensionsfonds für den Versorgungsberechtigten – so wie der Zufluss von Arbeitslohn – steuerpflichtig ist, wenn der Antrag gemäß § 4 e Abs. 3 EStG nicht gestellt wurde.

Bei einem gleichzeitigen Verzicht auf den Future Service wird auch der restliche Teil der Pensionsrückstellung aufgelöst. Dieser Teil wird nicht mit dem Einlösungsbeitrag saldiert.

Das Muster für einen Antrag gemäß § 4 e Einkommensteuergesetz auf Seite 4 ist dem Auftraggeber bekannt.

Hinweise auf Datenschutz und Unterschriften

Bevor Sie diesen Auftrag unterschreiben, lesen Sie bitte die „**Information zur Verwendung Ihrer Daten**“ auf den Seiten 6 und 7 dieses Antrags. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie deren Kenntnisnahme und die Richtigkeit der zur Durchführung dieses Auftrages angegebenen Daten des/der Versorgungsberechtigten in der dazugehörigen Excel-Datei vom

Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber mit Firmenstempel



Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Vermittlers



Hinweis zur Beitragszahlung

Ihr Kundenbetreuer/Vermittler ist nicht berechtigt Beiträge für die beantragte Pensionsfondsversorgung entgegenzunehmen. Etwaige Beitragszahlungen werden von der Deutscher Pensionsfonds AG per Rechnung eingefordert.

Ein Joint Venture von **Deutsche Bank**  und **ZURICH** Gruppe Deutschland

Muster für Antrag nach § 4 e EStG:

Absender:

.....
.....
.....

An das Finanzamt:

.....
.....
.....

....., den

Antrag gem. § 4 e EStG auf steuerliche Abzugsfähigkeit der Leistungen an einen Pensionsfonds zur Übernahme der Durchführung von Versorgungsverpflichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag gem. § 4 e Abs. 3 EStG zur Übertragung von Anwartschaften und Verpflichtungen der Versorgungsordnung/Zusage vom auf die Deutscher Pensionsfonds AG (DPAG) gemäß Pensionsplan Nr. Der Antrag nach § 4 e Abs. 3 EStG führt zur Lohnsteuerfreiheit der entsprechenden Leistungen des Arbeitgebers an den Pensionsfonds (§ 3 Nr. 66 EStG).

Der Einlösungsbeitrag beträgt nach den Berechnungen

der DPAG vom : EUR
Datum

Im laufenden Wirtschaftsjahr sind nach BMF-Schreiben vom 10.07.2015
(m/n tel Berechnung) Pensionsrückstellungen aufzulösen in Höhe von: EUR

Übersteigender Betrag: EUR

Der übersteigende Betrag wird gemäß § 4 e Abs. 3 EStG als Betriebsausgabe auf die folgenden 10 Wirtschaftsjahre verteilt. Hinsichtlich des Einlösungsbeitrags werden wir gemäß § 3 Nr. 66 EStG verfahren.

Sollte es Ihrerseits diesbezüglich Einwände geben, so bitten wir um kurzfristige Kontaktaufnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Daten der/des Versorgungsberechtigten, Hinweise und datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen

(Hinweis: Diese Seite bitte pro Versorgungsberechtigten einreichen.)

Die erforderlichen Daten werden **in Form der Excel-Datei „Daten der Versorgungsberechtigten“** eingereicht.

Herr

Frau

Name

Vorname

Titel

Geburtsdatum

Ich nehme zur Kenntnis:

- Die Rentenleistung wird nach § 22 Nr. 5 EStG versteuert. Die entsprechenden Angaben sind im Rahmen meiner Steuererklärung abzugeben. DPAG ist gesetzlich verpflichtet, die Rentenleistung an die zentrale Stelle zu melden. Nur zu diesem Zweck benötigen wir Ihre Steueridentifikationsnummer.
- Die Rentenleistung ist nach § 229 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 5 i. V. m. Satz 3 Sozialgesetzbuch V krankenversicherungspflichtig. DPAG meldet den Bezug der Rentenleistung der o. g. gesetzlichen Krankenkasse und führt auf Anforderung entsprechende Beiträge an die Krankenkasse ab.

Hinweis zum Datenschutz

Der Deutsche Pensionsfonds erhebt und verarbeitet ausschließlich Daten, die für die sachgemäße Durchführung und Verwaltung des Pensionsfondsvertrages sowie zur Betreuung und Beratung des Trägerunternehmens und der Versorgungsberechtigten notwendig sind. Dies sind insbesondere die Angaben des Trägerunternehmens zu den Versorgungsberechtigten sowie zur Art und Höhe der Versorgungsansprüche. Im Leistungsfall können auch Angaben Dritter, z. B. eines Sachverständigen oder Arztes, hinzukommen. Sofern hierbei auch Gesundheitsdaten erhoben werden sollen, werden wir hierzu eine Einwilligung des betreffenden Versorgungsberechtigten einholen.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung des Versorgungsberechtigten

Der Deutsche Pensionsfonds benötigt Ihre Einwilligung, um Ihre personenbezogenen Daten, wie z. B. die Tatsache, dass und mit welchem Inhalt ein Vertrag mit Ihnen besteht an andere Stellen, z. B. Ihren betreuenden Vermittler und externe Dienstleister, weiterleiten zu dürfen. Es steht Ihnen frei, die Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne die beschriebene Verarbeitung **Ihrer personenbezogenen Daten** der Abschluss oder die Durchführung **Ihrer Altersvorsorge durch den Deutschen Pensionsfonds** in der Regel nicht möglich sein wird. Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren personenbezogener Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb des Deutschen Pensionsfonds.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Der Deutsche Pensionsfonds führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Antragsbearbeitung oder die Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Zurich Gruppe Deutschland oder einer anderen Stelle.

Werden hierbei Ihre Daten weitergegeben, benötigen der Deutsche Pensionsfonds und die empfangenden Stellen Ihre Einwilligung. Der Deutsche Pensionsfonds führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für ihn erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. **Die zurzeit gültige Liste finden Sie auf Seite 8.** Eine aktuelle Liste kann auch unter Deutscher Pensionsfonds AG, 50427 Köln angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an und deren Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt Zurich Ihre Einwilligungserklärung.

Ich willige ein, dass der Deutsche Pensionsfonds meine personenbezogenen Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt.

2. Datenweitergabe an selbständige Vermittler

In Ihren Pensionsfondsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebotes unserer Unternehmensgruppe bzw. unserer Kooperationspartner werden Sie durch einen Vermittler des Deutschen Pensionsfonds beraten und betreut. Hierzu erfährt der Vermittler, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde und erhält die für Ihre Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z. B. Vertragsnummer, Beiträge, Art der Altersvorsorge, Höhe von Vertragsleistungen. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten zu beachten. Der für Ihre Betreuung zuständige Vermittler wird Ihnen mitgeteilt. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Auf einen Vermittler-Wechsel würden Sie hingewiesen.

Ich willige ein, dass der Deutsche Pensionsfonds meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken an den für mich zuständigen Vermittler übermittelt und von diesem zu den genannten Zwecken verarbeitet werden dürfen.

Ohne Einfluss auf das Zustandekommen dieses Vertrags und jederzeit widerrufbar **willige ich weiter ein,** dass mein Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für meine Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf.

**Bitte lesen Sie auch die „Information zur Verwendung Ihrer Daten“ auf den Folgeseiten.
Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis.**

Ort, Datum

Unterschrift des Versorgungsberechtigten



Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Deutscher Pensionsfonds AG
Deutzer Allee 1
50679 Köln
Telefon: 0221 7715-06
E-Mail: info@deutscher-pensionsfonds.com

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter folgender Adresse

Zurich Gruppe Deutschland
Konzernschutz
50427 Köln
E-Mail: datenschutz@zurich.com

Herkunft und Kategorien personenbezogener Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogenen Daten direkt beim Betroffenen.

In bestimmten Fällen kann es jedoch sein, dass wir personenbezogene Daten von Dritten erhalten.

Beispiele:

- Bei Postrückläufern führen spezialisierte Dienstleister eine Adressrecherche durch, um aktuelle Anschriftdaten zu ermitteln.
- Daten zu Mitversicherten bzw. versicherten Personen erhalten wir über unseren Versicherungsnehmer, falls wir die Daten nicht direkt bei diesen Personen erheben können. Wir erheben z. B. den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum. Die erforderlichen Daten für den Leistungsfall erheben wir direkt beim Betroffenen.
- Daten zu Bezugsberechtigten oder Begünstigten erhalten wir von unserem Versicherungsnehmer, z. B. den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum, um den Betroffenen im Leistungsfall kontaktieren zu können.
- Daten zu Sicherungsgebern, Kreditgebern, Leasinggebern, Bürgschafts- bzw. Garantiegläubigern und Forderungsinhabern erhalten wir unter Umständen von unserem Versicherungsnehmer. Umgekehrt kann es sein, dass wir von jenen Daten zum Versicherungsnehmer erhalten, insbesondere Kontaktdaten und Angaben zum betroffenen Risiko.
- Außerdem erhalten wir Daten zu Ihrer Person über Ihren zuständigen Vermittler, z. B. im Rahmen der Antragsaufnahme.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellt Ihr (ehemaliger) Arbeitgeber einen Antrag auf Auslagerung von Versorgungsverpflichtungen, benötigen wir die von Ihnen oder Ihrem (ehemaligen) Arbeitgeber hierbei gemachten Angaben für den Abschluss und die Durchführung des Auslagerungsvertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Pensionsfondsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Erfüllung der ausgelagerten Verpflichtungen Ihres Arbeitgebers. Angaben zum Versorgungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versorgungsfall eingetreten und wie hoch die Leistungsverpflichtung ist.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung spezifischer Statistiken oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9

Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- für die Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung zu den Unternehmen der Zurich Gruppe in Deutschland,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Vermittler:

Soweit Ihr Arbeitgeber hinsichtlich Ihrer Versorgungsansprüche von einem unserer Vermittler betreut wird, verarbeitet dieser Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Auslagerungsvertrages benötigten Antrags- und Vertragsdaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an den betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zur Betreuung und Beratung Ihres Arbeitgebers benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Zurich Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr, zu denen auch die Deutscher Pensionsfonds AG gehört. Soweit ein Vertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In der Übersicht der Dienstleister der Zurich Gruppe Deutschland in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.deutscher-pensionsfonds.com/datenschutz finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen

bestehen, können Sie der Übersicht der Dienstleister der Zurich Gruppe Deutschland in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.deutscher-pensionsfonds.com/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich, unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten zu wenden. Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie in der Übersicht der Dienstleister der Zurich Gruppe Deutschland in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.deutscher-pensionsfonds.com/datenschutz

Aktualisierung der Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise können aufgrund von Änderungen z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Eine jeweils aktuelle Fassung dieser Hinweise sowie der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, erhalten Sie unter:

www.deutscher-pensionsfonds.com/datenschutz

Übersicht über die Dienstleister der Deutschen Pensionsfonds AG

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in der von Ihnen gegebenenfalls im Rahmen Ihres Versorgungsantrags oder der Leistungsbearbeitung abgegebenen Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung. Dies beinhaltet auch die Weitergabe von Daten an Dienstleister, soweit dies für Erbringung der Dienstleistung erforderlich ist. Diese Liste nennt solche Dienstleister sowie Kategorien von Dienstleistern. Dienstleister bzw. Dienstleisterkategorien, die hierzu Gesundheitsdaten erhalten könnten, sind mit ¹ gekennzeichnet.

Einzelne Dienstleister können auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums niedergelassen sein. Eine Datenübermittlung an solche Dienstleister kann zum Beispiel erfolgen, wenn dies zwingend zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrags erforderlich ist. Im Übrigen erfolgt eine solche Übermittlung nur, wenn das angemessene Datenschutzniveau am Sitz des Dienstleisters durch einen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission (wie z. B. im Fall der Schweiz) oder durch geeignete Garantien, insbesondere den Abschluss der von der Europäischen Kommission erlassenen Standard-Datenschutzklauseln (diese können Sie bei uns erfragen), gewährleistet ist. Dienstleister bzw. Kategorien mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums sind mit ² gekennzeichnet.

An der zentralisierten Datenverarbeitung der Stammdaten teilnehmende Konzerngesellschaften

Zürich Deutscher Herold Lebensversicherung AG	DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
	Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland

Dienstleister, die für den Deutschen Pensionsfonds tätig werden und bei denen die Datenverarbeitung Hauptgegenstand der Tätigkeit ist

Dienstleister	Gegenstand der Beauftragung
Deutscher Herold Aktiengesellschaft ¹	Zentrale Dienstleistungen (z. B. Recht & Steuern, Buchhaltung, Revision)
TDG Tele Dienst GmbH ¹	Kundenservice (z. B. Telefonie)
Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) ¹	Zentrale Dienstleistungen (z. B. Recht & Steuern, Revision), Risikoprüfung, Vertragsverwaltung, Versicherungsvertrieb und Leistungsfallbearbeitung sowie IT-Dienstleistungen
Zürich Kunden Center GmbH ¹	Kundenservice (z. B. Telefonie)
Willis Towers Watson GmbH (bis 31.12.2019)	Vertragsverwaltung
Lurse Digital Insurance Service GmbH	Vertragsverwaltung
BVE Beratungsgesellschaft für Versorgungseinrichtungen mbH	Rechtliche Beratung

Kategorien von Dienstleistern, die für den Deutschen Pensionsfonds tätig werden und bei denen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kein Hauptgegenstand des Auftrags ist bzw. die nur gelegentlich tätig werden

Dienstleisterkategorie	Gegenstand der Beauftragung
Adressdienstleister	Aktualisierung von Adressdaten
Beratungsunternehmen	Beratung
Archivierungs-/Entsorgungsunternehmen ¹	Aktenarchivierung und Entsorgung von Akten/Datenträgern
Call-Center	Telefondienstleistungen
Druckereien	Druckdienstleistungen (Druck/Postversand)
Elektronisches Versandmanagement	Versanddienstleistungen (E-Mail Versand)
Medizinische Gutachter und Sachverständige (Ärzte, Psychologen, Psychiater etc.) ¹	Analyse, Begutachtung und Beratung zu Rehabilitations- und sonstigen medizinischen Maßnahmen
Sonstige Gutachter, Sachverständige, Prüfdienstleister ¹	Erstellung von Gutachten/Expertisen sowie Beratung in speziellen Fällen
Inkassounternehmen	Forderungseinzug
IT- und Telekommunikationsdienstleister ^{1,2}	IT-Dienstleistungen (z. B. IT, Telefonie, Netzwerk, Wartung)
Logistikdienstleister ¹	Posteingangsbearbeitung/Dokumenten-Management
Marketingagenturen	Marketingaktionen
Marktforschungsunternehmen	Marktforschung
Recherchedienstleister ¹	Auskunfts- und Recherchedienstleistungen
Rechtsanwaltskanzleien ¹	Anwaltliche Dienstleistungen
Rehabilitationsdienste und Dienstleister für Hilfs- und Pflegesowie medizinische Leistungen ¹	Assistanceleistungen (z. B. Beratung zu Rehabilitationsmaßnahmen)
Rückversicherer ^{1,2}	Einbindung in die risiko- und Leistungsprüfung in speziellen Fällen
Übersetzer und Dolmetscher	Übersetzungen und ähnliche Unterstützungsleistungen
Wirtschaftsprüfer	Prüfdienstleistungen

Hinweis: Sofern Dienstleister nicht streng weisungsgebunden als Auftragsverarbeiter eingesetzt werden, sondern eine eigene Entscheidungskompetenz haben (wie z. B. typischerweise bei Sachverständigen und Gutachtern), unterbleibt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an einen solchen Dienstleister, wenn Sie dieser Übermittlung widersprechen und geltend machen können, dass in der konkreten Situation ausnahmsweise Ihre schutzwürdigen Interessen das Interesse des übermittelnden Unternehmens überwiegen.

■ Auftrag

Auftragsunterlagen:

- Kopie der aktuellen Zusage
- Kopie des letzten versicherungsmathematischen Gutachtens
- ein aktueller Handelsregisterauszug der Firma
- dieser Antrag (Unterschrift Arbeitgeber Seite 3)
- Daten des/der Versorgungsberechtigten
(in der Excel-Datei und Unterschrift pro Versorgungsberechtigter jeweils auf Seite 5)
- durch Arbeitgeber unterzeichneter Persönlicher Vorschlag pro Versorgungsberechtigten
- Bei beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern: Auskünfte zur Herkunft des Geldes (Seite 3)
- Daten des Vermittlers inklusive Angabe des Vertriebsweges (in der Excel-Datei)

■ **Sofern Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen werden**, sind diese separat zu beantragen. Dafür sind die folgenden Unterlagen erforderlich:

- Unterzeichnete Versicherungsvorschläge (Unterschrift Arbeitgeber/Trägerunternehmen)
- Antrag auf Rückdeckungsversicherung/en

(Hinweis bei bereits bestehenden ZDHL Versicherungen: Ob und in welchem Umfang Risiko-/Gesundheitsfragen zu beantworten sind, hängt von der Konstellation des Einzelfalls ab. In der Regel wird aber immer für den – den bisherigen Versicherungsschutz übersteigenden Teil – des neuen Vertrages eine Risiko-/Gesundheitsprüfung durchzuführen sein.)

■ **Sofern Rückdeckungsversicherungen gekündigt werden:**

- Kopie des Kündigungsschreibens
- Kopie der Aufhebung der Verpfändung

■ Vertragsunterlagen

Dokument	Pensionsplan (PP)		Future Service
	Past Service		
	PP 11	PP 8	ZDHUK
<input type="checkbox"/> Übertragungszusage			X
<input type="checkbox"/> Pensionsfondsrahmenvertrag inkl. der folgenden Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Service Level Agreement (Kostenvereinbarung) • Finanzierungsplan (regelt die Finanzierung) • Zusage (die vom PP 11 übernommen wird) • Pensionsplan mit AVB und PB 	X	X	
<input type="checkbox"/> PSV-Merkblatt zum Pensionsfonds (siehe unter www.psvag.de)	X	X	
<input type="checkbox"/> Leistungsplan ZDHUK			X
<input type="checkbox"/> Beitrittserklärung (Wichtig! Bitte Beiratsmitglied eintragen)			X
<input type="checkbox"/> Honorarordnung			X
<input type="checkbox"/> Verpfändungserklärung			X
<input type="checkbox"/> Pflichtinformation (GGF/Obergrenzen-Regelung gemäß § 2 KStDV)			X
<input type="checkbox"/> Satzung (verleiht beim Trägerunternehmen)			X

■ **Bitte weisen Sie Ihren Kunden darauf hin, dass vor Vertragsabschluss zur Auslagerung...**

- von GF-Versorgungen ein entsprechender Gesellschafterbeschluss vorliegen muss.
- er bei seinem Finanzamt einen Antrag nach § 4 e EStG (**s. Muster-Antrag auf Seite 4**) stellen muss.
- Versorgungsberechtigte ggf. bei der gesetzlichen Krankenversicherung abgemeldet werden müssen.

BITTE SENDEN SIE DIE VOLLSTÄNDIGEN UNTERLAGEN AN:

■ **ZEP/UVL/Bonnfinanz: Zurich Gruppe Deutschland
VS-FVU-LSS**

Deutzer Allee 1, 50679 Köln

■ **Banken: Zurich Gruppe Deutschland
BP-VM-BAV**

Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt

Wichtig! **Finanzberater** senden die Unterlagen **mit Antragsdeckblatt** bitte **über die db Service**.